

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz
gGmbH (ism)

Vorlage für die halbjährliche Be- richterstattung der Verfahrens- lots:innen

Vorlage für die halbjährliche Berichterstattung der Verfahrenslots:innen

Materialien zur Arbeitshilfe „Verfahrenslots:innen“

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz
www.ism-mz.de

Eva Dittmann	06131/240 41 - 28	eva.dittmann@ism-mz.de
Sybille Kühnel	06131/240 41 - 19	sybille.kuehnel@ism-mz.de
Nicolle Kügler	06131/240 41 - 24	nicolle.kuegler@ism-mz.de
Elisabeth Schmutz	06131/240 41 - 22	elisabeth.schmutz@ism-mz.de

Impressum

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Vorlage für die halbjährliche Berichterstattung der Verfahrenslots:innen

Materialien zur Arbeitshilfe „Verfahrenslots:innen“

Mainz 2024

Die Erstellung der Arbeitshilfe wie auch der dazugehörigen Materialien wurde gefördert vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

www.ism-mz.de

Inhalt

1. Präambel	7
2. Gliederung quantitativer Strukturbericht	9
2.1 Daten zur Erfassung der Arbeit der Verfahrenslots:innen im Rahmen des Projekts Berichtswesen	10
2.2 Ergänzende Daten für eine differenziertere Abbildung des Implementierungsprozesses	13
3. Gliederung QSZ-Bericht (zur Qualitätsentwicklung und strukturellen Zusammenführung in der EGH)	14
3.1 Rahmendaten zur Infrastruktur im Bereich des Jugendamtes XY	14
3.2 Zum Stand der Umsetzung des inklusiven SGB VIII	15
3.3 Zum Stand der strukturellen Zusammenarbeit	16
3.4 Fazit und Ausblick	19

Vorwort

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hat der Gesetzgeber zentrale Weichen für eine inklusive Ausrichtung und die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle junge Menschen gestellt (vgl. Meysen u. a. 2022: 71). Hierzu gehört die Konkretisierung des Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe zur Verwirklichung des Rechts aller jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII) sowie eine entsprechende inklusive Ausrichtung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kinderschutz gem. §§ 8a/8b SGB VIII, Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII, Kindertagesbetreuung gem. §§ 22f SGB VIII, Bedarfsplanung und Qualitätsentwicklung gem. §§ 77, 78a, 79a und 80 SGB VIII). Des Weiteren enthält das KJSG Vorgaben zur Verbesserung der Schnittstellen zwischen dem SGB VIII und dem SGB IX sowie zur Einführung der neuen Funktion des/der Verfahrenslots:in. Insbesondere die Umsetzung der Funktion der Verfahrenslots:innen wird ein erster Prüf- und Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe werden. Zunächst als Übergangsfunktion bis Ende des Jahres 2027 angelegt, wird aktuell über die dauerhafte Implementierung diskutiert. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Doppelfunktion der Verfahrenslots:innen dar. So sollen sie zum einen niedrigschwellig und unabhängig Beratung, Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien anbieten (§ 10b Abs. 1 SGB VIII) und zum anderen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der strukturellen Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe – also der Umsetzung der inklusiven Lösung – unterstützen (§ 10b Abs. 2 SGB VIII). Bis zum 01.01.2028 wird die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen angestrebt. Hierfür müssen noch entsprechende rechtliche Regelungen getroffen werden.

Das rheinland-pfälzische Familienministerium möchte die Kommunen bei dem Prozess der sukzessiven inklusiven Ausrichtung unterstützen und hat in den Jahren 2022 und 2023 die Erprobung von Konzepten zur Umsetzung der Verfahrenslots:innen in Modellkommunen gefördert. An diesem rheinland-pfälzischen Modellprozess zur Implementierung der neuen Funktion der Verfahrenslots:innen waren die Städte Trier und Speyer sowie der Landkreis Germersheim mit den jeweiligen Jugendämtern beteiligt. Die externe Prozessbegleitung erfolgte durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH). Im Verlauf des Jahres 2023 fanden neben Einzelterminen insgesamt vier kommunen-übergreifende Workshops statt. Der gesamte Prozess wurde vom rheinland-pfälzischen Familienministerium gefördert. Die Erkenntnisse dieses Prozes-

ses wurden in einer Arbeitshilfe zusammenfassend dargelegt. Diese Arbeitshilfe enthält bereits erste Materialien, die als Vorlagen oder Instrumente den Verfahrenslots:innen als Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Mit der nun fertiggestellten Vorlage für die halbjährliche Berichterstattung wird dieser Materialpool ergänzt.

An dieser Stelle gebührt ein großer Dank all denjenigen aus den beteiligten Modellkommunen, die mit großem Engagement und ihren wertvollen Erfahrungen und Einschätzungen aus der Praxis maßgeblich zum Gelingen der Arbeitshilfe und der Vorlage für die Berichtsstruktur beigetragen haben.

1. Präambel

Gemäß § 10b SGB VIII gehört es zu den Aufgaben der Verfahrenslots:innen, gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über die Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, hier insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern, zu berichten. Auf der Basis der Erkenntnisse aus dem rheinland-pfälzischen Modellprozess im Jahr 2023 zur Implementierung der neuen Funktion der Verfahrenslots:innen wird empfohlen, den Berichtsauftrag weiter zu fassen und neben den strukturellen Entwicklungen auch die Beratungsleistungen abzubilden. Auf diese Weise kann das Doppelmandat von Fall- und Strukturauftrag, das sich aus § 10b Abs. 1 und 2 SGB VIII ergibt, als Ganzes betrachtet werden. Dazu gehört:

- Fallauftrag: Unterstützung und Begleitung der Adressat:innen (Eltern, junge Menschen) bei Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe durch unabhängige Beratung und Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Rechten
- Strukturauftrag: Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe

Darüber hinaus wird empfohlen den in § 10b SGB VIII normierten Berichtsauftrag als einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Zuge der Implementierung der Verfahrenslots:innen und des Transformationsprozesses zur Zusammenführung der Eingliederungshilfen zu verstehen. Über die regelmäßige halbjährliche und systematische Reflexion innerhalb des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe können so fortlaufend Impulse für den weiteren Entwicklungsprozess gewonnen werden.

Darüber hinaus sollen für Rheinland-Pfalz ausgewählte Daten im Rahmen des Projektes „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ landesweit zusammengeführt und perspektivisch in geeigneter Form dargestellt werden. Auf diese Weise können landesweite Entwicklungen im interkommunalen Vergleich betrachtet und für den kommunenübergreifenden Austausch nutzbar gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit den Modellkommunen eine Berichtsstruktur erarbeitet, die mit einem überschaubaren Aufwand den skizzierten Zielsetzungen Rechnung tragen kann. Orientiert an der Datenerhebung des Projektes „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ werden hierzu ein zweigeteilter Bericht zu zwei Stichtagen für die halbjährliche Berichtserstellung und eine Schwerpunktsetzung vorgeschlagen, die die Verwertung der erfassten Daten und Informationen auf der örtlichen und auf der Landesebene integriert:

- 1) „**QSZ-Bericht**“ (Qualitätsentwicklung und strukturelle Zusammenführung in der Eingliederungshilfe; siehe Kapitel 3); Stichtag 30.06.; Verbleib im jeweiligen Jugendamt zur amtsinternen Qualitätsentwicklung hinsichtlich der Ausgestaltung des Aufgabenprofils des/der Verfahrenslots:in und des Transformationsprozesses zur Zusammenführung der Eingliederungshilfe;
- 1) **Strukturbericht** zur Erhebung quantitativer Eckdaten (zur Personalausstattung, zur organisatorischen Verortung der Verfahrenslots:innen im Jugendamt, zu ihrer Beratungstätigkeit sowie zum Verhältnis der eingesetzten Arbeitszeit für die Einzelfallarbeit und den Strukturauftrag; siehe Kapitel 2); Stichtag 31.12.; umfasst mindestens diejenigen Daten, die an das Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ weitergeleitet werden.

2. Gliederung quantitativer Strukturbericht

Um zentrale Daten mit einem vertretbaren Aufwand jährlich zusammenstellen und berichten zu können, ist es empfehlenswert, die fallbezogene Beratungsdokumentation so anzulegen, dass hieraus aggregierte Daten gewonnen werden können. Seitens der Modellkommunen wurde hierzu eine erste Sammlung relevanter Aspekte zusammengestellt. Auf dieser Basis wurden in Abstimmung mit dem Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen – Integrierte Berichterstattung in Rheinland-Pfalz“, welches in der ism gGmbH durchgeführt wird, eine Auswahl sowie Anpassungen vorgenommen, die insbesondere Kriterien der leichten Erfassbarkeit, interkommunalen Vergleichbarkeit sowie Auswertbarkeit folgten.

Für den quantitativen Strukturbericht (Stichtag der Datenerfassung zum 31.12. eines Jahres) wird vorgeschlagen, mindestens die Daten zu nutzen, die an das Projekt Berichtswesen weitergeleitet werden. Diese werden in Abschnitt 2.1 abgebildet. Darüber hinaus ist es jedem Jugendamt freigestellt, ergänzend weitere Daten für den Strukturbericht zu erheben. Die Modellkommunen haben hierzu zusammengetragen, welche Daten aus ihrer Sicht zusätzlich von Interesse sind (Abschnitt 2.2).

2.1 Daten zur Erfassung der Arbeit der Verfahrenslots:innen im Rahmen des Projekts Berichtswesen

Nachfolgend sind die Fragestellungen zur Erfassung der Arbeit der Verfahrenslots:innen, wie sie im Rahmen des Projekts Berichtswesen mit den Jugendämtern abgestimmt wurden, analog zur Darstellungsform im Erhebungsbogen wiedergegeben. Diese Daten bilden zentrale Eckpunkte der Implementierung und Umsetzung der neuen Funktion und Aufgabe der Verfahrenslots:innen ab, die gleichermaßen für den quantitativen Strukturbericht jugendamtsintern verwendet werden können.

Angaben zu den Personalstellen für Verfahrenslots:innen (§ 10b SGB VIII)	
	Stellen
Anzahl der Personalstellen für Verfahrenslots:innen im Stellenplan	----- -----
davon: besetzte Stellen zum Stichtag 31.12.2024	----- -----
	Monate
Wie viele Monate im Erhebungszeitraum vom 01.08.2024 bis 31.12.2024 war(en) die Stelle(n) für Verfahrenslots:innen besetzt?	

Wo ist/sind die Stelle(n) der Verfahrenslots:innen organisatorisch verortet?	
Sozialer Dienst	<input type="checkbox"/>
Spezialdienst Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/>
Stabsstelle bei _____ (bitte ergänzen)	<input type="checkbox"/>
Jugendhilfeplanung oder Fachcontrolling	<input type="checkbox"/>
Sachgebiet/Referat Verfahrenslots:in	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftliche Jugendhilfe	<input type="checkbox"/>
Sonstige Zuordnung und zwar: _____ (bitte ergänzen)	<input type="checkbox"/>

Beratungen im Rahmen der Tätigkeit der Verfahrenslots:innen gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII – Beratungen von jungen Menschen mit (drohender) Behinderung und ihren Familien bzw. Angehörigen	
	Beratungs-fälle
Anzahl der Beratungsfälle von jungen Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Familien bzw. Angehörigen (Beratungsfälle mit mind. einem Beratungskontakt im Erhebungszeitraum 01.08.2024 bis 31.12.2024):	
davon Beratungsfälle von bzw. zu jungen Menschen mit (drohender) Behinderung im Alter von:	
0 bis unter 3 Jahren	
3 bis unter 6 Jahren	
6 bis unter 9 Jahren	
9 bis unter 12 Jahren	
12 bis unter 15 Jahren	
15 bis unter 18 Jahren	
18 Jahre und älter	
Alter nicht ausweisbar/bekannt	

Anzahl der Beratungsfälle differenziert nach Anlass bzw. Gegenstand der Beratung	
Beratungsfälle zu ...	Anzahl
...Zuständigkeitsfragen/-klärungen	
...Aufklärung über Leistungen/Rechte	
...Begleitung bei der Realisierung von Leistungsansprüchen	
...Konfliktmanagement/Mediation	
...Leistungen gem. SGB II (Bundesagentur für Arbeit)	
...Leistungen gem. SGB V (gesetzliche Krankenkassen)	
...Leistungen gem. SGB VI (gesetzliche Rentenversicherung)	
...Leistungen gem. SGB VII (gesetzliche Unfallversicherung)	
...Leistungen gem. §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)	
...Leistungen gem. § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe)	

...Leistungen gem. SGB IX (Eingliederungshilfe)	
...Leistungen gem. SGB XI (soziale Pflegeversicherung)	
...Leistungen gem. SGB XIV (soziale Entschädigung)	
...Sonstiges	
Bitte listen Sie hier die sonstigen Anlässe/Gegenstände der Beratung auf: -----	

Welchen Anteil der gesamten Arbeitszeit im Erhebungszeitraum vom 01.08.2024 bis 31.12.2024 haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Verfahrenslots:innen eingenommen?	
Aufgabenbereich	Anteil in Prozent
Einzelfallarbeit (§ 10b Abs. 1 SGB VIII)	
Strukturaufgaben unabhängig vom Einzelfall (§ 10b Abs. 2 SGB VIII)	

Im Rahmen des Projekts „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ wurde vereinbart, das neu entwickelte Erhebungsinstrument zunächst für den Erhebungszeitraum 01.08.2024 bis 31.12.2024 zur Testung (Pre-Test) in den rheinland-pfälzischen Jugendämtern einzusetzen. Nach Auswertung der Daten sollen Handhabung und Erkenntnisgewinn im Projekt reflektiert und das Instrument entsprechend weiterentwickelt werden. Danach können nach Rücksprache mit den Jugendämtern und der Steuerungsgruppe Berichtswesen Anpassungen am Instrument vorgenommen werden. Zukünftig soll der Erhebungszentrum dann ein vollständiges Kalenderjahr umfassen.

Die im Projektrahmen erhobenen Daten sind zum einen für einen landesweiten Überblick und Vergleich nutzbar und bilden die Entwicklungen in den Jugendämtern systematisch ab. Zum anderen sind jugendamtsinterne Veränderungen und Schwerpunkte prägnant zusammenstellbar.

2.2 Ergänzende Daten für eine differenziertere Abbildung des Implementierungsprozesses

Über die Erfassung von Daten im Berichtswesen hinaus ist es jedem Jugendamt freigestellt, ergänzend weitere Daten für den Strukturbericht zu erheben. Seitens der Modellkommunen erschienen folgende Aspekte zur Abbildung des Umsetzungs- und Entwicklungsprozesses bedeutsam:

Daten auf der Ebene der Strukturdaten:

- Start der Tätigkeit
- Ggf. Ende der Tätigkeit bei Personalwechsel oder VL-Teams
- Konkretisierende Beschreibung der Tätigkeit der Verfahrenslots:in anhand von Kriterien wie z. B.
 - Beratung von Adressat:innen
 - Beratung von Fachkräften intern
 - Beratung von Fachkräften anderer Stellen
 - Recherchearbeit (bzgl. Leistungen verschiedener SGB und weiterer gesetzlicher Grundlagen)
 - Kooperations- und Netzwerkarbeit

Daten auf der Ebene der Fallarbeit:

- Adressat:innen der Beratung
 - Familien (Kinder, Jugendliche, Eltern)
 - Fachkräfte
 - Jugendamtsintern
 - Verwaltungsintern (Sozialamt, Gesundheitsamt etc.)
 - Andere Einrichtungen und Dienste
- Art und Intensität der Beratungskontakte
 - Dauer und Häufigkeit je Fall
 - Kommunikationsweg(e) (schriftlich, telefonisch, Video, Präsenz)
 - In der Beratung gesprochene Sprache (deutsch/nicht deutsch/Gebärdensprache)
 - Art der Beeinträchtigung der jungen Menschen und/oder der Eltern
- Einbeziehung von Kooperations- und Netzwerkpartner:innen
 - Hinzugezogene Akteur:innen und Bereiche
 - Fallrelevante Leistungsbereiche

3. Gliederung QSZ-Bericht (zur Qualitätsentwicklung und strukturellen Zusammenführung in der EGH)

Der QSZ-Bericht (Stichtag der Datenerhebung zum 30.06. eines Jahres) soll für die Verfahrenslots:innen bzw. für den Prozess der Transformation insgesamt impulsgebend und förderlich sein. Der Nutzen der Berichterstattung wird – über die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags hinaus – vor allem in der regelmäßigen und systematischen Reflexion der eigenen Arbeit sowie der Ableitung von Ansatzpunkten zur Weiterentwicklung im jeweiligen Jugendamt gesehen. Des Weiteren kann der Bericht als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit und die Information in lokal-politischen Gremien (bspw. Jugendhilfeausschuss) dienen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, im QSZ-Bericht Daten zu folgenden Aspekten zu erheben:

- 1) Rahmendaten zur Infrastruktur im Bereich des Jugendamtes
- 2) Stand der Umsetzung des inklusiven SGB VIII
- 3) Stand der strukturellen Zusammenarbeit

Der Bericht sollte mit einem Fazit und Ausblick enden.

Nachfolgend wird ein Raster angeboten, das als Orientierung für die Auswahl und Aufbereitung der relevanten Informationen und Daten genutzt werden kann. Das Raster wurde im Rahmen des Modellprozesses von den Kommunen erarbeitet.

3.1 Rahmendaten zur Infrastruktur im Bereich des jeweiligen Jugendamtes

In der Begleitung der Modellkommunen und der gemeinsamen Reflexion der gewählten Vorgehensweisen und Entwicklungsschritte hat sich gezeigt, dass diese maßgeblich von den jeweiligen (infra)strukturellen Gegebenheiten und der Ausgangssituation vor Ort mitbestimmt sind. Diese Rahmenbedingungen in der Berichterstattung für die örtlichen Gremien transparent zu machen, erscheint nicht zuletzt hinsichtlich der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Berichts zum Implementierungs- und Transformationspro-

zess empfehlenswert. Denn nur unter der Berücksichtigung der unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen, die ein Jugendamt kennzeichnen, lassen sich die erhobenen Daten verstehen und interpretieren sowie für zieldienliche Schlussfolgerungen nutzen.

Rahmendaten zur Infrastruktur

Benennung des kommunalen Zuständigkeitsbereiches (Stadt- oder Kreisjugendamt, Bevölkerungsanzahl insgesamt, sowie relevante Altersgruppen (u18-Jährige und/oder u27-Jährige));

- Strukturelle und organisatorische Aspekte zu Verfahrenslots:innen, die die Verortung von Arbeitsbereichen, Funktionen und Verfahrensweisen verdeutlichen, wie z. B.:
 - Anzahl der Verfahrenslots:innen
 - Stellenumfang (insgesamt, ggf. auch pro Person)
 - Start der Tätigkeit (und ggf. Ende bei Personalwechsel)
 - Summe der Beratungskontakte im Verlauf eines Kalenderjahres (laufende und beendete Beratungen zum 31.12. eines Jahres) differenziert nach beratenen Familien (Kinder, Jugendliche, Eltern) und Fachkräften (jugendsamtintern oder andere Einrichtungen und Dienste)
- Besonderheiten des Jugendamtes
 - Organisatorische Besonderheiten (z. B. Poolmodelle, geteilte Verfahrenslots:innen mit anderen Jugendämtern o. Ä.)
 - Zuständigkeit für EGH-Fälle (Zuständigkeit im Sozial- oder Jugendamt, Spezialdienste/EGH-Teams (z. B. für körperliche, geistige, seelische Behinderung) und deren personelle Ausstattung und strukturelle Anbindung)

3.2 Zum Stand der Umsetzung des inklusiven SGB VIII

Zu den Aufgaben der Verfahrenslots:innen gehört wesentlich die Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe. Zur strukturellen Zusammenarbeit und deren (Weiter-)Entwicklung soll fortlaufend berichtet werden. Es wird vorgeschlagen, dies anhand folgender groben Einschätzungsfrage und ergänzenden Erläuterungen zu tun.

Zum Stand der Umsetzung des inklusiven SGB VIII werden drei Entwicklungsstufen unterschieden. Wählen Sie die für Ihr Jugendamt zutreffende aus:	
	Wir befinden uns weiterhin in separaten Strukturen („organisatorisch getrennt“)
	Wir befinden uns im Übergang („Mischform“, z. B. einzelne Teilbereiche sind bereits zusammengeführt)
	Gesamtzuständigkeit für Kinder mit Behinderungen liegt in der Kinder- und Jugendhilfe („Zusammenführung vollendet“)
Erläuterungen:	

3.3 Zum Stand der strukturellen Zusammenarbeit

Zur Beschreibung des aktuellen Standes der strukturellen Zusammenarbeit wird eine Orientierung an drei Leitfragen vorgeschlagen:

- Mit welchen Trägern bzw. anderen Stellen oder öffentlichen Einrichtungen besteht bereits eine strukturelle Zusammenarbeit?
- Wie lässt sich dieser Kontakt beschreiben? (Differenzierung von vier Stufen: einmaliger Kontakt, unregelmäßiger Kontakt, regelmäßiger (terminierter) Kontakt, in Kooperationsvereinbarung geregelt)
- Was ist Inhalt der Kooperation (kurze inhaltliche Skizze bzw. Stichworte)

Nachfolgende Tabelle wird für eine strukturierte Beschreibung vorgeschlagen:¹

¹ Die Auflistung (möglicher) Kooperationspartner:innen folgt einer Zusammenstellung des DJuF im Positionspapier zum Verfahrenslotse – § 10b SGB VIII. Positionen und Vorschläge für die Umsetzung in die Praxis. S. 10 f. Abrufbar unter: https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Handlungsfelder/KJSG/Positionspapier_Verfahrenslotse_2022-09-14.pdf (letzter Abruf 11.10.2024)

(mögliche) Kooperationspartner:innen	Art des Kontaktes <i>(Auswahlfeld: (1) einmaliger Kontakt, (2) unregelmäßiger Kontakt, (3) regelmäßiger (terminierter) Kontakt, (4) Kooperationsvereinbarung)</i>	Inhalt der Kooperation <i>(Freifeld zur Erläuterung)</i>
Andere Sozialleistungsträger, insbesondere nach SGB II bis SGB VI und SGB XII (vgl. § 81 Nr. 1 SGB VIII), d. h. Jobcenter, gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung, Sozialämter		
Rehabilitationsträger nach dem SGB IX (vgl. § 81 Nr. 2 SGB VIII)		
Jugendhilfeausschuss und/oder Jugendhilfeplanungsgruppe		
Schule (vgl. § 81 Nr. 4 SGB VIII)/Schulträger)		
Stellen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. § 81 Nr. 8 SGB VIII), Jugendberufshilfe und Jugendberufsagentur		
Pflegeversicherung (SGB XI) und Pflegestützpunkte		
Gesundheitsämter		
Zuständige für Beratungsangebote im Jugendamt (z. B. beim Übergang Kita – Schule) oder allgemein in der Kommune (z. B. Wohnberatung, Pflegeberatung etc.)		

Niedergelassene Kinder- und Fachärzt:innen, Sozialpädiatrische Zentren		
Kinder- und Jugendpsychiatrien		
Kindertagesstätten		
Träger von Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe		
Leistungserbringer wie SPFH, Autismusambulanzen etc.		
Arbeitskreise nach § 78 SGB VIII		
Frühförderstellen		
Beratungsstellen und EUTB		
Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII		
Betroffenenverbände, Selbstvertretungen, Selbsthilfegruppen		
Beauftragte für behinderte Menschen		
Bauämter zur Förderung von barrierefreien Zugängen		
Weitere/andere Kooperations-/Netzwerkpartner:innen		

3.4 Fazit und Ausblick

Es wird empfohlen den Strukturbericht mit einem Fazit zu schließen und einen Blick auf den weiteren Entwicklungsprozess zu werfen. Der Fokus liegt dabei auf der jugendamts-internen Validierung und Auswertung der halbjährlich erhobenen Daten. Die Ausführungen sollen der Weiterentwicklung der zukünftigen Ausgestaltung des Auftrags und Arbeitsbereichs der Verfahrenslots:innen ebenso dienen wie dem Gesamtprozess.

Zur Beschreibung und Reflexion wird vorgeschlagen sich an den nachfolgenden Leitfragen zu orientieren:

- Wie beurteilen Sie die Kooperation und strukturelle Zusammenarbeit mit weiteren (Rehabilitations-)Partner:innen in Ihrer Kommune? Welche Kooperationen sollten verstärkt gesucht bzw. intensiviert werden?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus und was bedeuten die gemachten Erfahrungen für die strukturelle Zusammenführung der EGH-Leistungen im Jugendamt?
- Was lässt sich aus den Beratungen junger Menschen und/oder deren Familien für die strukturelle Zusammenführung der EGH-Leistung(en) lernen? Welche Anforderungen aus Perspektive der Adressat:innen ergeben sich an die Organisation?
- Was wäre für die weitere Strukturentwicklung hilfreich? Welche konkreten Schritte stehen als nächstes an?

ism gGmbH

Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

www.ism-mz.de

ism@ism-mz.de

06131/24041-10